**Anmeldung zum Spielbetrieb in der Sächsischen Inlinehockey Liga**

Zur Teilnahme an dem Spielbetrieb in der Sächsischen Inlinehockey Liga (nachfolgend SIHL genannt) wird für das Jahr 2019 nachstehende Mannschaft angemeldet. Die Anmeldung betrifft

 [ ]  die Teilnahme am Ligabetrieb und

 [ ]  die Teilnahme am Pokal (falls für das jeweilige Jahr vorgesehen).

Der Mannschaftsname lautet      . Der Spielort der Mannschaft ist in      .

Kontaktdaten der Ansprechperson (vertretungsberechtigt)

Organisation:

Vor- und Nachname:

Geburtstag:

Geburtsort:

Straße und Nr.:

PLZ:

Ort:

Die Anmeldung zum Spielbetrieb in der Sächsischen Inlinehockey Liga für das obige Jahr gilt als rechtsverbindlich. Mit der Unterschrift erkennt die meldende Organisation alle Bestimmungen der SIHL, insbesondere die gültige Wettkampfordnung (WKO) in allen Punkten als verbindlich an. Die Vereinigung bestätigt mit der Unterschrift, dass alle Spieler auf die WKO hingewiesen wurden und diese anerkennen. Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass die Organisation zur Kenntnis nimmt, dass es sich bei der SIHL um eine reine Hobbyliga handelt.

Die Ligaleitung kann für nichts haftbar gemacht werden. Der Versicherungsschutz unterliegt dem jeweiligen Verein! Die Ligaleitung empfiehlt jedem Team und jedem Spieler sich entsprechend privat zu versichern. Es obliegt ausschließlich der Ligaleitung einen meldenden Verein zuzulassen oder nicht. Die Teilnahme an der SIHL wird nach Zahlung der Teilnahmegebühr und der Zusage der Ligaleitung erworben.

***Meldefrist: Sonntag, der 07. April 2019 bis 22.00 Uhr***

     , 15.02.2019 rechtsverbindliche Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person / Vereinsstempel

Mannschaftsmeldebogen

Mannschaftsname:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Name | Vorname | aktiv | Vermerk |
| 1. |       |       | [ ]  |       |
| 2. |       |       | [ ]  |       |
| 3. |       |       | [ ]  |       |
| 4. |       |       | [ ]  |       |
| 5. |       |       | [ ]  |       |
| 6. |       |       | [ ]  |       |
| 7. |       |       | [ ]  |       |
| 8. |       |       | [ ]  |       |
| 9. |       |       | [ ]  |       |
| 10. |       |       | [ ]  |       |
| 11. |       |       | [ ]  |       |
| 12. |       |       | [ ]  |       |
| 13. |       |       | [ ]  |       |
| 14. |       |       | [ ]  |       |
| 15. |       |       | [ ]  |       |
| 15. |       |       | [ ]  |       |
| 17. |       |       | [ ]  |       |
| 18. |       |       | [ ]  |       |
| 19. |       |       | [ ]  |       |
| 20. |       |       | [ ]  |       |
| 21. |       |       | [ ]  |       |
| 22. |       |       | [ ]  |       |

Spieler, welche in der vergangenen Inline-/Eishockeysaison in der Oberliga oder höher tätig sind/waren, sind als „aktiv“ zu kennzeichnen. Die Anzahl zugelassener aktiver Spieler ist der WKO zu entnehmen. Torhüter, die in der Oberliga oder höher gemeldet waren, aber in der SIHL als Feldspieler spielen, sind als „aktiv“ zu kennzeichnen und mit dem Vermerk „Feldspieler“ zu versehen. Die Mannschaften der aktiven Spieler sind zu vermerken.

Der Torwart sollte nicht „aktiv“ sein, kann aber, wenn keine andere Lösung besteht, nach Antrag bei der Ligaleitung aktiv sein.

Nachmeldungen sind bedingt möglich.

     , 15.02.2019 rechtsverbindliche Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person / Vereinsstempel

Festlegung der Teilnahmegebühr/Kaution

Die **Teilnahmegebühr** ist von der Ligaleitung auf eine **Höhe von 500,- €** festgesetzt. Sinn und Zweck der Teilnahmegebühr soll es sein, den kurzfristigen Rückzug einer Mannschaft aus der Liga und das damit entstehende Umlegen der Kosten auf andere Teams zu verhindern.

Die Teilnahmegebühr ist auf folgendes Konto zu überwiesen:

Kontoinhaber: Philipp Kother

Bank: ING DiBa (Frankfurt am Main)
IBAN:    DE44 5001 0517 5406 2419 26
BIC: INGDDEFFXXX
Verwendungszweck: Teilnahmegebühr SIHL < Mannschaftsname!>

Sollte bei der Überweisung der Teilnahmegebühr ein Fehler seitens der Mannschaft auftreten, kann die Ligaleitung nicht haftbar gemacht werden.

Die Ligaleitung ist berechtigt während der Saison eine Nachzahlung von den Mannschaften zu verlangen.

Wettkampfordnung (WKO)

**§ 1 Vorbemerkung**

1. Die unterzeichnenden Parteien beabsichtigen, gegeneinander freundschaftliche Vergleiche im Inlinehockey auszutragen. Die Vereinbarung soll einheitliche Voraussetzungen schaffen, die Durchführung regeln und Ergebnisse vergleichbar zusammenfassen.

**§ 2 Bezeichnung**

1. Die Liga führt die Bezeichnung „Sächsische Inlinehockey Liga“.

**§ 3 Ligaleitung**

1. Für die Durchsetzung der unter §1 genannten Ziele sorgt eine Ligaleitung. Das Amt der Ligaleitung bekleidet der Verein Grubenflitzer Nochten e.V. in Person von Philipp Kother.
2. Der Ligaleitung entscheidet über auftretende Probleme durch Beschlussfassung. Diese Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.

**§ 4 Spielbetrieb**

1. Teilnehmer an den im §1 genannten Vergleichen können nur die von der Ligaleitung zugelassenen Mannschaften sein.
2. Der Spielbetrieb wird durch einen Spielplan geregelt, welcher vor Saisonbeginn durch die Ligaleitung erstellt wird. Der Zeitraum soll sich auf Mai bis Anfang August begrenzen.

**§ 5 Spielregeln**

1. Die Mitglieder sichern die Einhaltung der Spielregeln innerhalb ihrer Vereine ab und verpflichten sich, Verstöße dagegen intern auszuwerten und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
2. Es gilt das aktuell gültige Regelwerk des Deutschen Rollsport- und Inline Verbandes (DRIV) für Spiele der Inline Hockey Liga (IHL). Besonders wichtige Bestimmungen und abweichende Ausnahmen (z.B. Spielzeit, Punktevergabe…) werden von der Ligaleitung in einem Ergänzungsregelwerk für die SIHL vor der Saison ausgearbeitet und allen Mitgliedern veröffentlicht.

**§ 6 Spieler**

1. Die Mannschaften melden die Spieler vor Saisonbeginn per Mannschaftsmeldebogen (Vordruck) bei der Ligaleitung an.
2. Ein Spieler kann innerhalb einer Saison nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
3. In dieser Anmeldung ist zu kennzeichnen, ob ein Spieler als Aktiver gilt (siehe Erläuterung auf dem Meldebogen). Torwarte dürfen nicht darunterfallen. Ausnahmen sind von der Ligaleitung im Einzelfall zu entscheiden.
4. Pro Spiel darf eine Mannschaft einsetzen: Spieler, die unter (1) gemeldet wurden. Dabei ist auf die „Kontingentregel“ zu achten.
	1. Jedes Team hat 2 Kontingentpunkte zur Verfügung. Die Punkte der einzelnen Spieler jedes Teams werden addiert und darf 2 nicht überschreiten.
	2. Jeder Spieler, der in der vergangenen Inline-/Eishockeysaison in der 2. Liga oder höher gemeldet war, erhält 2 Kontingentpunkte.
	3. Jeder Spieler, der in der vergangenen Inline-/Eishockeysaison in der Oberliga gemeldet war, erhält 1 Kontingentpunkt.
	4. Alle Spieler aus Hobbyligen, Landesligen, Regionalligen und „aktive“ Torhüter, die als Feldspieler spielen, fallen nicht unter die Kontingentregel. Kontingent
5. Bei Spielermangel (weniger als 6 Feldspieler) ist eine Mannschaft berechtigt einen Feldspieler nachzumelden, der nicht unter (3) fällt. Ausnahmen kann die Ligaleitung beschließen.
6. Alle Spieler spielen auf eigenes Risiko. Sollten sich die SEV/LEV- oder DEB – gemeldete Spieler verletzen, und der jeweilige Verband oder Verein der Lizenzspieler stellt dann Schadensersatzansprüche, gehen diese zu Lasten der Spieler, nicht der Ligaleitung.

**§ 7 Schiedsrichter**

1. Schiedsrichter bei einem Turnierspieltag sollten möglichst Eishockey- bzw. Inlinehockeyspieler sein, welche die Regeln gut kennen. Die Ligaleitung wird versuchen erfahrene Schiedsrichter für jeden Spieltag zu finden.

**§ 8 Strafen**

1. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltermin nicht an, dann wird das Spiel für sie als verloren und für den Gegner als gewonnen mit 5:0 Toren gewertet.
2. Bei Verletzung der „Kontingentregel“ werden die Spiele der Mannschaft, die zu viele „aktive“ Spieler eingesetzt hat, mit 0:5 gegen sie gewertet.
3. Bei schwerwiegenden Vergehen von Mannschaften bzw. einzelnen Spielern berät die Ligaleitung über das Strafmaß.

**§ 9 Teilnahmegebühr**

1. Die Teilnahme an der SIHL kann erst nach Zahlung der Teilnahmegebühr von der Ligaleitung bestätigt werden.
2. Bei Ablehnung der Teilnahme wird die gezahlte Teilnahmegebühr umgehend zurückerstattet.

**§ 10 Ergänzungen zu den IHL-Regeln**

1. Alle Spieler müssen Inlineskates tragen. Als Skates dürfen nur Inlineskates mit vier Rollen verwendet werden. Alle Skates müssen die vorgesehene Anzahl an Rollen besitzen. Torwart Skates, bei denen die Chassis fünf Rollen vorsehen, müssen auch fünf Rollen ordnungsgemäß angebracht haben. Alle Schrauben, Bolzen und Achsen der Rollen müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein, um zu verhindern, dass andere Spieler verletzt werden, oder die Oberfläche des Spielfeldes beschädigt wird. Stopper sind nicht erlaubt.
2. Gespielt wird mit einem für Inlinehockey vorgesehenen Puck.
3. Körper - oder Bandenchecks sind nicht erlaubt.
4. Es wird mit Icing ohne Berührung und Abseits an der roten Mittellinie gespielt.
5. Das Spiel wird in zwei Abschnitten unterteilt. Zwischen diesen liegt eine 2-minütige Pause. Die Länge der Spielzeit und der Pause wird am Anfang der Saison von der Ligaleitung bekannt gegeben. Bei Spielbereitschaft beider Mannschaften können die Pausen auch eher beendet werden. Jeder Mannschaft wird eine Auszeit von 30 Sekunden Dauer pro Spiel zugebilligt. Zwischen den Spielhälften erfolgt ein Seitenwechsel.
6. Bei Unentschieden stellt jede Mannschaft 3 Penaltyschützen (vorher vermerkt). Falls weiterhin kein Sieger feststeht, geht das Penaltyschießen 1 gegen 1 weiter, es dürfen andere Spieler als vorher vermerkt dafür antreten.
7. Mindestspielstärke einer Mannschaft beträgt 6 Feldspieler + 1 Torwart.
8. Eine Mannschaft auf dem Spielfeld darf aus nicht mehr als vier Feldspielern und einem Torwart bestehen. Der Torwart kann jederzeit vom Spielfeld genommen und durch einen weiteren Feldspieler ersetzt werden.
9. Jeder Spieler und jeder Torwart, der in der Mannschaftsaufstellung geführt wird, soll eine individuelle Identifizierungsnummer von mindestens 20cm Größe auf dem Rücken des Trikots tragen. Es muss je ein Kapitän und ein Ersatzkapitän bestimmt werden.
10. Vor Beginn jedes Spieles muss jedes Team dem Kampfgericht eine Liste mit den Spielern und Torwarten übergeben werden, die berechtigt sind, am Spiel teilzunehmen. Es müssen gekennzeichnet sein:
11. Kapitän und Ersatzkapitän
12. Trikotnummern
13. 3 Penaltyschützen
14. Die Kapitäne haben das Recht, vor und nach dem Spiel die Aufstellung des Gegners zu kontrollieren.
15. Während des Spiels sind nur die jeweiligen Mannschaftskapitäne bzw. ihre Stellvertreter(Assistenzkapitäne) berechtigt, mit den Schiedsrichtern zu sprechen.
16. Folgende Punkte werden vergeben:
17. 3 Punkte für den Sieger nach regulärer Spielzeit.
18. 2 Punkte für den Sieger nach Penaltyschießen
19. 1 Punkt für den Verlierer nach Penaltyschießen.
20. 0 Punkte für den Verlierer nach regulärer Spielzeit
21. Im Spielberichtsbogen werden der Torschütze und der erste Assistent vermerkt.